Krakauer Zeitung.

Nr. 90. Donnerstag, den 19. April **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 1045 praes.

Zu Gunsten der durch Feuersbrunst verunglückten Bewohner von Czarny Dunajec sind in den Monaten Jänner, Februar und März d. J. folgende weitere milde Gaben eingeflossen und zwar:

	Oesterr. Währung fl.	kr.
Bei dem Gemeinderathe der Hauptstadt Brünn	21	83
Beim k. k. Magistrate der Hauptstadt Lemberg	3	23
Bei den Bezirksämtern: in Iglau	1	10
in Drohobycz	—	50
Beim Pfarramte in Budzanów	5	25
Vom Pfarrer Joh. Fox in Ropczyce	10	—
Vom Pfarrer in Dobrzechów	1	3
Von den christlichen Einwohnern von Grodek	1	65
Zusammen	44	59
welche bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurden.		
Hiezu die früher veröffentlichten, bis Ende Dezember v. J. eingeflossenen Beiträge per	5458	25½
macht im Ganzen	5502	84½

Diese milden Gaben werden mit dem Ausdrucke des Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 12. April 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April d. J. dem Vice-Präsidenten des Landesgerichtes und Präsidenten des Handels- und Seegerichtes in Venedig, Joseph Nobile de Scolari, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner besonders treuen, vieljährigen und ausgezeichneten Verwendung, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant in der Armee, Herrmann Freiherrn v. Dungern, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. dem k. k. Konsular-Agenten in Giurgewo, Ferdinand Enobloch, die Annahme und das Tragen des königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. dem dirigirenden Oberlehrer an der Pfarrhauptschule zu St. Ulrich in Wien, Franz Hasmann, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Verwendung im Lehrfache, so wie seines sonstigen gemeinnützigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. die Sophie Gräfin Pace Freiin v. Friedensberg, zur Stiftsdame im herzoglich Savoyischen Damenstifte allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat dem Landesgerichtsrathe, Johann Baptist Munari zu Rovigo, auf sein Ansuchen die Uebersetzung nach Treviso bewilligt und die in Rovigo erledigte Stelle dem verfügbaren Lombardischen Landesgerichtsrathe Eugen Crescini verliehen.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Tirnau, Karl Koprziwa, zum Staatsanwalts-Substituten bei demselben Komitatsgerichte mit dem Charakter eines Rathssekretärs in definitiver Weise, jedoch extra statum, ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. April.

Ueber den Stand der savoyischen Frage schreibt ein Berliner Corr. der „KZ.": Die Unterhandlungen wegen eines directen Arrangements zwischen Frankreich und der Schweiz und die auf eine Conferenz gerichteten zwischen den Mächten werden neben einander fortgesetzt. Erstere hat, wie man hört, Rußland vermittelt, das die französischen Vorschläge in Bern mittheilt und befürwortet. Obgleich, wie erwähnt, die Aussichten auf eine Conferenz noch nicht ganz geschwunden sind, steht doch zu besorgen, daß Frankreich den Vorsprung gewinne, sich direct mit der Schweiz einige und diese dadurch Frankreich gegenüber von Neuem in ein Abhängigkeits-Verhältniß gerathe, das in Süd-Deutschland seine Nachwirkung haben dürfte. Es bestätigt sich, daß in den letzten Tagen eine durch Russell's Rede und die Parlamentsdebatten hervorgerufene Spannung zwischen Frankreich und England herrschte. Der Kaiser soll sich sehr lebhaft gegen Lord Cowley geäußert haben. Auch was von der Scene zwischen Persigny und den englischen Ministern erzählt wird, scheint richtig. Doch sind die Aussichten auf ein wirkliches thatkräftiges Eintreten für die Schweiz noch immer gering. Daß das projectirte directe Arrangement der Schweiz wenig helfen dürfte, ist bekannt.

Der „N. Pr. Z." wird dagegen aus Paris gemeldet, daß das französische Cabinet sich neuerdings der Idee einer Conferenz wieder geneigter zeige, und möglicher Weise unter Wiederaufnahme seiner früheren Erklärung in der Turiner Depesche die Initiative hiefür ergreifen werde. In Bezug auf Rußland nimmt man daselbst mit ziemlicher Sicherheit an, daß diese Macht sehr gern eine solche Conferenz oder auch einen Congreß beschicken werde. Wie ein Berliner Correspondent der „Schles. Z." schreibt, ist die schweizerische Note vom 5. April wegen Berufung einer Conferenz von Preußen günstig beantwortet worden. Preußen stimmt der Conferenz zu. Man hat Grund, anzunehmen, daß England sich ähnlich in Bern ausgesprochen hat. Die Aussichten auf das Zustandekommen der Conferenz sind indessen noch immer sehr zweifelhaft.

Herr v. Thouvenel soll in einer an Herrn v. Turgot in Bern gerichteten Instruction daran erinnert haben, daß die Schweiz selbst Anfangs dieses Jahres der Erwerbung der bezeichneten Districte nicht dieselbe Bedeutung wie später beigelegt habe. Wie aus einer Depesche des englischen Vertreters, John Harris, in Bern an Lord J. Russell vom 18. Jänner hervorgeht, die im Blaubuch veröffentlicht wurde, sagte man damals in Bern, die Schweiz lege kein großes Gewicht darauf, einen katholischen Kanton mehr zu erwerben, da ihr die andern schon Verlegenheiten genug bereiteten. Der französische Minister des Auswärtigen übergeht dabei mit Stillschweigen, daß die Schweiz damals eine audere Grenzlinie wünschte und ausdrücklich bezeichnete, von welcher jetzt so wenig, wie von irgend einer Abtretung die Rede ist. Man beklagt sich übrigens auch in Bern, daß die veröffentlichten Mittheilungen der englischen Berichte über mündliche Unterredungen in mehreren Punkten nicht ganz genau wären, ganz zu schweigen von der Frage, ob die Veröffentlichung solcher Umstände, wenn es sich um die Interessen Dritter handelt, bei schwebenden Unterhandlungen rathsam erscheinen dürfte.

Pariser Blätter und Korrespondenzen hatten es als nicht unwahrscheinlich bezeichnet, daß eine direkte Verständigung zwischen Frankreich und der Schweiz, wenn nicht bereits erfolgt, so doch in nächster Zeit zu erwarten sei. Die Bedingungen, die dieser Verständigung zu Grunde liegen sollen, wurden dahin angegeben, daß Frankreich einen Strich Landes auf dem linken Ufer des Genfer Sees neutralisiren und sich verpflichten wolle, an der savoyischen Küste keine Festungen zu bauen und auf dem Genfer See keine Kriegsflotille zu halten. Dazu bemerkt nun der „Bund": „Also ein Streifchen jener Provinzen will Frankreich neutralisiren, die es laut Vertrag von Sardinien unter denjenigen Bedingungen übernommen, unter denen Sardinien sie besessen hat, nämlich der Bedingung vollständiger Neutralität. Man scheint gefühlt zu haben, daß die Zumuthung an die Schweiz denn doch etwas stark sei, und so mußte denn ein Kommissär in der Person eines Mr. Reeve von der englischen Regierung nach Bern geschickt werden, um dem Bundesrathe den guten Rath zu ertheilen, die Schweiz möge nehmen, was sie bekomme, das französische Angebot scheine genügende Garantie zu enthalten, und wenn die Schweiz sich damit nicht zufriedengebe, so dürfe sie auch weiter auf keine Unterstützung von England mehr rechnen. Diesen wohlmeinenden Räthen des Herrn Reeve habe der Bundesrath nicht widerstehen können und sofort seine Zustimmung zu dem französischen Projekt ertheilt. Wir brauchen kaum zu sagen, daß an dieser ganzen Verständigungsgeschichte kein Wort wahr und daß der britische Commissair Reeve ein Mann der Erfindung ist, wenn nicht etwa gar eine Verwechslung mit unserm Gesandten in London, Herrn de la Rive, stattgefunden hat. Wir dürfen wohl auch hoffen, daß man der Schweiz, wenigstens von Seiten des befreundeten England, derartige Zumuthungen nicht machen werde. Glaubt man ihr nicht den Muth zutrauen zu dürfen, ihr Recht bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, dann thue man ihr wenigstens den Gefallen, ihr nicht auch noch die Charakterlosigkeit zuzuschreiben, als ob sie in einer Sache mit sich markten lasse, die sie als Lebensfrage für das Land bezeichnet hat. Wir wenigstens halten bis auf Weiteres keine schweizer Behörde einer solchen Charakterlosigkeit fähig. Sollte es wirklich in den Sternen geschrieben stehen, daß die Mächte die Schweiz im Stiche lassen und auch diese nicht den Muth hat, ihr Recht mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, dann wird sie, so Gott will, wenigstens im Proteste konsequent bleiben, keinerlei Scheinkonzession annehmen und ihre Sache auf den Tag der allgemeinen Rache abstellen."

Der „Bund" versichert, in Pruntrut seien keineswegs bonapartistische Kundgebungen vorgekommen. Es bestehen daselbst lediglich Gemeindestreitigkeiten, zu deren Schlichtung Ständerath Riggeler von der Regierung abgeordnet wurde.

Wie die „National-Ztg." meldet, hat Lord Russell in einer vom 11. April datirten Depesche an einen Englischen diplomatischen Agenten in Deutschland die Meinung der Großbritannischen Regierung dahin ausgesprochen, daß in dem zwischen Preußen und der Mehrheit der Bundesstaaten in Betreff der Kurhessischen Verfassungsfrage entstandenen Conflict das Recht entschieden auf Seiten der Preußischen Regierung sei. Hoffentlich, sagt die „NPZ.", hat der gute Lord dieser Depesche nach außen hin keine officielle Tragweite geben wollen. Es wäre sonst in der That — selbst bei seiner weltbekannten Anmaßlichkeit — zu verwundern, wenn er sich herausnehmen wollte, sich in Dinge einzumischen, über welche das Cabinet von St. James gerade so viel mitzureden hat, wie der Bundestag über die Befestigungen von Malta oder über den Mayor von Liverpool.

Die Auseinandersetzung in Pariser Blättern, welche für den in den Tuilerien als möglich geltenden Fall, daß in dem Turiner Parlamente der Vertrag vom 24. März über die Abtretung Savoyens von der Majorität verworfen würde, erklären müssen, daß der Artikel der sardinischen Verfassung, demgemäß die Krone zur Verzichtleistung auf einen Theil des Staates ohne Gutheißung des Parlaments nicht berechtigt sei, keinen Sinn mehr habe, seitdem die Praxis des Allgemeinen Stimmrechts eingeführt worden sei, das Volk selber stehe über seinen Vertretern und diese könnten nicht annulliren, was jenes beschlossen habe, sind, wie ein Pariser Corr. der „NPZ." schreibt, nur die Vorläufer einer Note, welche Baron Thouvenel unmittelbar nach der Abstimmung an das Turiner Cabinet richten und worin er darthun wird, daß Frankreich das eventuelle Ergebniß der Verhandlungen in der Turiner Kammer nicht im Entferntesten zu berücksichtigen habe. Im Grunde ist dies ganz folgerichtig, es ist die Ordnung in der Unordnung.

Nach Angabe eines Pariser Correspondenten der „Nat. Z." war auch die Erreichung der sardinischen Unterschrift des Vertrages wegen der Abtretung von Savoyen und Nizza keine so leichte Sache, als Diejenigen sich vorstellen, die durchaus an ein vorheriges Einverständniß zwischen Frankreich und Piemont glauben wollen. Herr Benedetti hatte vorzustellen, Frankreich sei dergestalt überzeugt, daß die Vergrößerung Piemonts, wenn die Alpengrenze nicht zugestanden würde, gegen sein Interesse sei, daß er den Befehl zu Besetzung Toscanas und der Legationen mit sich führe. Auch wurde der Aufenthalt dieses äußerst gewandten Diplomaten in Turin bis zu den Tage verlängert, wo der Vertrag (ohne ratifizirt zu sein) im Moniteur erschien. Diese Mittheilung stimmt mit der gestern erwähnten im Turiner Parlament abgegebenen Erklärung des Grafen Cavour überein.

Feuilleton.

Probefahrt in einer Taucherglocke bei Dover.

(Aus Charles Dickens' All The Year Round.)

Ich legte ein blaues Jersey-Fischerhemd an, ein Paar lange, dunkle, rauhe, graue Bein-Säcke — ich kann sie nicht Strümpfe nennen — die mir ein Aussehen gaben als ob ich mehr Affe als Mensch sei, und darüber zog ich ein Paar loose braune Fries-Hosen. Es wurde mir dabei ganz unbehaglich, das Blut drang mir zum Kopf, das Gesicht ward aufgedunsen, ich konnte mich nur mit Mühe bücken, und mußte Hülfe herbeirufen um in meine wasserdichten Siebenmeilenstiefel hineinzukommen. Als diese Schutztoilette, diese menschliche Fortification, mit einer wasserdichten Südwester-Mütze vollendet war, stand ich als vollkommener Meermann auf. Meine Versuche zu gehen waren schwerfällig, voll Würde und langsam. Es war keine Federkraft, keine Tanzmeister-Elasticität in mir. Mein gebrechlicher, aber einst thätiger Leib glich einer in viele feste Falten eingeschachtelten Mumie, und bei jedem Schritt den ich that, fühlte ich eine Widerstandskraft als ob ich durch einen dicken Sumpf watete. Nach einigen Schritten außer der Hütte und die Gasse nach dem Meer hinauf befand ich mich unter meinen Meermannsgenossen. Einige wanderten der Küste zu, da sie ihr Tagwerk vollendet hatten, während andere auf den von der See bespülten Steintreppen saßen welche das Ende des Dammes bildeten, und auf die Glocke warteten die sie hinunter nehmen sollte. Sie waren fast ebenso gekleidet wie ich, ausgenommen daß meine Kleider die eigenthümliche Dilettanten-Eigenschaft besaßen vollkommen neu zu sein.

Jenseits dieser ersten, schlammigen, eisengebundenen Treppen-Pyramide, die sich in geringe Entfernung in das Meer hinaus erstreckte, war ein schwerfälliges festes Gerüste, das sehr weit über unsere Köpfe hinauf reichte, und das auf starken mehr als zur Hälfte im Wasser stehenden Pfählen ruhte. Diese Pfähle, deren jeder ungefähr fünfzig Pfd. St. kostet, und die in Sturm oft wie Stroh hinweggeschwemmt werden, sind stark mit Eisen beschlagen. Der Theil derselben welcher unmittelbar über dem Wasser erscheint, ist mit reichem braunem Seegras behängt, über dem ein ziemlich tiefer Rand grünen Mooses angewachsen ist. Auf einigen der Steinblöcke, welche bereits über der Oberfläche des Wassers innerhalb dieses Gerüstes zum Vorschein zu kommen begannen, standen mehrere meiner Meermannsgenossen die wie arktische Reisende inmitten von Eismassen aussahen.

Endlich erhob meine Taucherglocke (eine der sechs bei diesen Werken, vier beschäftigt und zwei unbeschäftigt) ihr leicht gewölbtes Eisenhaupt über die Wogen, da sie durch mehrere mittelst Windmaschinen am Gerüste in Bewegung gesetzte feste Ketten heraufgezogen wurde. Langsam stieg sie empor wie eine viereckige rostige Eisensäule, wie ein dem Meere ausgerissener Zahn, bis ihr unterer Rand ganz über das Wasser hervortrat, und sie nun aussah wie ein ungeheures träufelndes Gewicht.

Als sie sich ungefähr drei Fuß über dem Wasserspiegel befand, ruderte ein Boot unter dieselbe, und dann ließ sich ein Siebenmeilenstiefel, dem ein zweiter Siebenmeilenstiefel und noch zwei weitere Siebenmeilenstiefel folgten, langsam ins Boot hinab: sie sahen, in Verbindung mit der Taucherglocke aus der sie kamen, wie die Beine einer Schildkröte aus, wenn dieses Thier einmal sich herbeiläßt sie herauszustrecken. Die Täuschung wurde augenblicklich dadurch zerstört daß man die beiden Meermänner welche in der Glocke an der Arbeit gewesen, ihren Beinen folgen und sich in das Boot herablassen sah, um nach der nassen und schlammigen Treppenpyramide gerudert zu werden. Sie waren für die zweite fünfstündige Periode ihrer beiden täglichen Tauchungen (ihre Tagesarbeit unter Wasser betrug ungefähr zehn Stunden) unten gewesen, sahen schlammig naß, schwerfällig und ermüdet aus, und ihr Gesicht war röthlich olivenbraun gefärbt. Sie gehen paarweise an ihre Tagesarbeit, und ihre Löhne sind ein wenig höher als diejenigen, welche sie bekommen würden wenn sie am Land arbeiteten — sie belaufen sich auf ungefähr 100 Pfund Sterl. jährlich.

Die Taucherglocken die man bei diesen Werken gebraucht, scheinen die gewöhnlichen Maschinenglocken, oder Kisten, zu sein, welche Herr Smeatson bei Ausbesserung der Fundamente der Horham-Brücke im J. 1779 und später im Jahre 1788 anwendete, als er mit der Herstellung des Ramsgater Hafens beschäftigt war. Bei diesen Taucherglocken wird die Luft durch eine meeraalähnliche Röhre aus dem oberhalb befindlichen Gerüst hinabgepumpt; eine zweite Röhre läuft nach derselben Maschine herauf, eine endlose Kette enthaltend, mittelst welcher irgendetwas in die Glocke, während sie unter dem Wasser ist, gezogen werden kann; eine dritte Röhre ist in der gleichen Stellung angebracht, durch die der unten befindliche Taucher den Leuten oberhalb das Zeichen geben kann die Glocke vom Platz zu rücken; endlich hängt der ganze Bau an starken Ketten, welche im Gipfel der Glocke an genutenen Ringen befestigt sind. Die Röhren sind elastisch und dem Schließen derselben ist durch ein Metallrahmwerk, das inwendig hinaufläuft, vorgebeugt.

Ich ging unbehülflich die Treppenpyramide nach meinem Boot hinab, trat mit meinen schweren Stiefeln in das Wasser das über das Gestein herüberschlug, und stützte meine Hände auf das schlammige

Ueber den Grund, warum das diplomatische Corps nicht eingeladen worden sei, den König Victor Emanuel auf seiner Reise zu begleiten, erfährt ein Turiner Corr. der „KZ." folgende Einzelheit aus bester Quelle: Herr von Talleyrand sollte den König bis Florenz begleiten; nach Bologna zu gehen, hatte er niemals die Erlaubniß bekommen. Da erhielt Graf Stakelberg aus Petersburg von seiner Regierung den Befehl, für den Fall einer Einladung zu erklären, daß er diese nicht annehmen könne. Nun weist Herr Thouvenel Herrn Talleyrand an, Aehnliches zu erklären, und Herr Nigra wurde ersucht, dem Grafen Cavour zu rathen, das diplomatische Corps nicht einzuladen; dies ist auch nicht geschehen und Sir James Hudson geht blos auf eigenen Antrieb mit. (s. die nächstfolgende Notiz.)

Das Pays enthält folgende Mittheilung: „Man kündigt an, daß Sir James Hudson, Gesandter der englischen Regierung zu Turin, den General Garibaldi zu einem officiellen Diner eingeladen hätte. Diese Nachricht hat eine gewisse Wichtigkeit wegen der besonderen Stellung Sir James Hudson's sowohl, als wegen der ihm zugeschriebenen Absicht, den König auf seiner Reise nach Toscana zu begleiten. Diese Nachricht wird in unserer gewöhnlich wohlunterrichteten turiner Correspondenz widerlegt. Diese Correspondenz meldet, daß der englische Gesandte in Folge von ihm von London aus zugegangenen Befehlen seine Reise aufgegeben hat, was anzudeuten scheint, daß derselbe mit dem französischen Gesandten vollständig einig ist."

Cardinal Antonelli hat den Vertretern der Mächte bei der römischen Curie nunmehr den Protest des Papstes gegen die Einverleibung der Romagna in Sardinien zugestellt; doch weiß man nicht, durch welche Vermittlung dieser Protest dem Londoner Cabinete, das in Rom keinen Vertreter hat, zugegangen sei. Aus München wird das Eintreffen des römischen Protestes der „Independance" mit dem Zusatze telegraphisch gemeldet: „Graf Rechberg hat die diplomatischen Agenten Oesterreichs beauftragt, officiell diesen römischen Protest zu unterstützen." Auch die spanische Regierung hat ihren diplomatischen Agenten, welche zugleich die Herzogin von Parma bei den Höfen vertreten, Weisung ertheilt, in letzterer Eigenschaft gegen die Einverleibung des Herzogthums Parma in Sardinien Protest zu erheben.

Nach der „Süddeutschen Zeitung," welche bekanntlich über die Vorgänge in Berlin sehr gut unterrichtet, wird davon gesprochen, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Schleinitz, von neuem seine Entlassung eingereicht habe. Ein Bescheid hierauf soll nicht erfolgt sein.

Die neulich mitgetheilte Note des Herrn v. Schleinitz an den Grafen Bernstorff vom 1. April zu besprechen, welche Lord Bloomfield's Bericht über die Unterredung des preußischen Ministers mit dem französischen Gesandten zu verbessern bestimmt war muß in Paris einen unangenehmen Eindruck gemacht haben, denn das ultrabonapartistische Chronicle thut, als wäre der Unterschied zwischen Lord Bloomfield's und der Schleinitzschen Lesart „ganz trivial", und als „lohnte es doch wahrlich nicht der Mühe, so viel Lärmen um nichts zu machen". Uebrigens seien die Bemerkungen des preußischen Ministers über die Vorlegung von Actenstücken im Parlament eine „Impertinenz". So urtheilt aber auch nur das bonapartistische Chronicle; die anderen Londoner Blätter haben von der Sache noch nicht gesprochen.

△ **Wien**, 17. April. Manchmal wird in dieser traurigen Zeit, wo so heilige Rechte mit Füßen getreten und Verträge von einer gewissen Seite nur zur Täuschung und um sie alsbald wieder zu brechen, geschlossen werden, doch auch für die Komik gesorgt. So erzählen die Zeitungen allen Ernstes, daß bei Gelegenheit einer Audienz, welche das ehemalige Oberhaupt der Secte der St. Simonisted, Enfantin, der übrigens ein guter Ingenieur ist, bei Louis Napoleon gehabt, auch auf die Steuern die Rede kam und daß Letzterer gesagt habe, er sei seit längerer Zeit mit einer gänzlichen Umgestaltung des Steuerwesens beschäftigt und habe die Absicht, die sämmtlichen Steuern durch eine „Todtensteuer" zu ersetzen, welche darin bestände, daß ein Theil jeder Verlassenschaft dem Staat zufalle, der gleichsam als ein Kind des Verstorbenen den Pflichttheil bezöge, also auch von dem ohne Testament Verstorbenen erbte. Herr Enfantin hat allerdings zur Zeit seiner St. Simonistischen Herrlichkeit Beweise genug von Narrheit gegeben, aber daß man, was dieser vielleicht hingeworfen, dem Kaiser der Franzosen als eine luminöse Idee, ja als Absicht zuschreibt, ist gewiß ein starkes Stück, da derselbe so eclatante Beweise seiner großen finanziellen Talente und Einsichten gegeben. Diese „Todtensteuer" würde ja offenbar einen beträchtlichen Theil des Stammcapitals an sich reißen und zwar in einem Momente, wo die Familien in den allerzahlreichsten Fällen das Ihrige am meisten zusammenzuhalten Ursache haben; sie würde also, abgesehen von ihrer volkswirthschaftlichen Verwerflichkeit, einen ungeheuren Druck ausüben, den keine Nation geduldig ertragen würde. Man nehme daher die ganze Nachricht als das, was sie ist, als einen Schwank.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. April. Se. k. H. der Herr Erzherzog Franz Karl wird heute Früh mit Separatzug der Nordbahn nach Prag abreisen.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna ist in Prag am Rothlauf leicht erkrankt.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht hat heute in Begleitung des Herzogs von Modena eine Reise nach Schlesien angetreten.

Der Bau der Votivkirche ist in diesen Tagen durch eine Entscheidung Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max wesentlich gefördert worden. Se. k. Hoh. haben nämlich angeordnet, daß mit Rücksicht auf die bedeutenden Kosten eines gothischen Kuppelbaues der Kuppelbau aufgegeben und das Langhaus um ein Travée verlängert werde.

Der „Volksfreund" veröffentlicht ein vom 27. Februar d. J. datirtes Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes an den Cardinal Fürsterzbischof v. Rauscher, worin derselbe den 32,200 Männern, welche die Adresse an den Papst seiner Zeit in Wien unterzeichneten, seinen Dank ausspricht, und ihnen gleichzeitig den apostolischen Segen ertheilt.

Se. Eminenz der Cardinal Fürstprimas von Ungarn hat für das Erziehungs-Institut der englischen Fräulein in Balassa-Gyarmath ein großes Gebäude um den Preis von 18,000 fl. angekauft.

Durch Erlaß des Kultusministeriums und auf Grund einer besonderen kaiserlichen Entschließung ist, wie die „N.P.Z." aus Wien berichtet, die Entschließung ertheilt worden, in sämmtlichen evangelischen Kirchen der deutsch-slawischen Kronländer jährlich einmal eine Sammlung freiwilliger Beiträge für den Gustav Adolf-Verein einzuleiten. Die diesjährige, also erste Sammlung wird am Reformationsfeste stattfinden.

Im Sinne des kais. Patentes vom 1. Sept. 1859 haben sich in der Preßburger Superintendenz Augsb. C. wieder 39 Kirchengemeinden coordinirt.

Graf Heinrich Coudenhoven, welcher nach Quittirung seiner Charge als k. k. Oberst des Uhlanenregiments Erzherzog Ferdinand Max, in die päpstliche Armee eingetreten ist, hat Sonntags die Reise von Wien über Triest nach Ancona angetreten, um das, wie jüngst gemeldet, ihm übertragene Commando eines Fremdenjäger-Battaillons zu übernehmen. Ein Bruder des Herrn Grafen, der hochw. P. Ludwig Coudenhoven, ist bekanntlich Rector der Redemptoristen-Congregation in Wien.

Deutschland.

Der „Preußische Staatsanzeiger" meldet die Verleihung des rothen Adlerordens erster Klasse an den sardinischen Generallieutenant Dabormida.

Der „Sp. Ztg." zufolge ist den preußischen Lehrern gestattet worden, an der in Koburg Ende Mai d. J. stattfindenden sogenannten deutschen allgemeinen Lehrer-Versammlung Theil zu nehmen. Bisher war die Theilnahme daran den Lehrern untersagt.

Aus Smyrna meldet die „Triester Ztg.": Der Justiz-Assessor und Vice-Kanzler der preußischen Gesandtschaft, Contius, und der Attaché bei derselben Gesandtschaft, Graf Lynar, sind in Smyrna eingetroffen, um die gegen den General-Consul Spiegelthal eingeleitete Untersuchung durchzuführen.

Wir haben schon gemeldet, daß die Militär-Commission der Bundesversammlung den Preußischen Vorschlag, wegen der Zweitheilung des Oberbefehls über das Deutsche Bundesheer in Kriegszeiten abgelehnt habe. Nach den heute vorliegenden Berichten hat auch der Militär-Ausschuß, der dem Gutachten der technischen Commission noch die politischen Erwägungen hinzuzufügen hat, in seiner Mehrheit den Antrag Preußens verworfen und will seinerseits andere Vorschläge wegen der Revision der Bundes-Kriegsverfassung machen.

Frankreich.

Paris, 15. April. Der Moniteur hat über die drei Sitzungen der Legislative, in denen über das Armee-Contingent berathen worden, ausführlichen Bericht erstattet. Die Gesetz-Vorlage ist bekanntlich mit 238 (von 245) Stimmen angenommen worden. Die sieben Deputirten, welche dagegen gestimmt haben, sind, laut Moniteur, der Marquis v. Andelarre, Curè, Darimon, Jules Favre, Hénon, Ollivier und Picard Marquis de Pierre. — Von wieder 37 Stück Savoyarden-Adressen an den Kaiser nimmt heute der Moniteur Act, indem er sämmtliche Namens-Unterschriften abdruckt, den Text selbst aber als nun nachgerade hinreichend bekannt voraussetzt. Es ist ja doch nur immer der eine Schrei, der durch die Berge Savoyens das Echo weckt: Vive l'Empereur! Vive la France! — Der Cultus-Minister hat unterm 2. April an sämmtliche Consistorial-Präsidenten Frankreichs ein (jetzt in der reformirten Kirchen-Zeitung Lien veröffentlichtes) Rescript erlassen, wonach auf Grund der organischen Artikel vom Jahre X und des Decrets vom 26. März 1852 die Pastoral-Conferenzen nur mit Genehmigung des Ministers und unter specieller Aufsicht des Consistoriums sich sollen versammeln dürfen. — In der Senats-Sitzung vom 29. März, in welcher über die Petitionen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes berathen und zur Tages-Ordnung übergegangen worden, hatte der Erzbischof von Lyon, Cardinal Bonald, gefehlt. Derselbe hat jetzt in einem Rundschreiben an die Geistlichkeit seiner Diözese nicht nur seine Abwesenheit motivirt, sondern auch die Rede, welche er, wenn er anwesend gewesen wäre, gehalten haben würde, mitgetheilt und gleichzeitig dazu aufgefordert, die Gebete für den Papst bis Himmelfahrt fortzusetzen und die Sammlungen von Peters-Pfennigen eifrigst zu betreiben. — Man spricht von acht höheren Officieren der belgischen Armee, welche hier durchgekommen sind, um sich in Marseille nach Civitâ Vecchia einzuschiffen, wo sie Dienste unter Lamoricière zu nehmen gesonnen sind. König Leopold hat ihnen die Ermächtigung dazu ertheilt. General Lamoricière schreibt an einen hiesigen Freund: „die Emeutiers seien seit seiner Ankunft im Preise gestiegen und verlangen 3 Fr. per Tag, während sie sonst ihr Geschäft für 30 Sous verrichtet." — Herr Gaillard de Ferry, General-Consul von Frankreich in London, ist hieher beschieden worden. Er soll der Regierung bei den Verhandlungen bezüglich des Schifffahrts-Vertrages mit England behülflich sein. Die Regierung beschäftigt sich mit Errichtung neuer Consulate, die für Florenz. Modena, Parma, Ferrara, Ravenna und Rimini bestimmt sind. Die sardinische Regierung läßt in Frankreich zwei Dampf-Fregatten von je 60 Kanonen bauen. — Es wird von einem Streite zwischen Marquis Villamarina und Herrn Brenier in Neapel erzählt, der viel Aufsehen in der diplomatischen Welt gemacht haben soll. Herr Barrot, der französische Gesandte in Spanien, hat sich persönlich zu Gunsten des Generals Elio, der Herren Roman und Sobradiel (Vettern der Kaiserin) verwandt. — Die indirecten Steuern und Gefälle haben im ersten Quartale dieses Jahres 263,162,000 Frcs. (2,056,000 Frcs. mehr als im ersten Quartal 1858 und 3,558,000 Frcs. mehr als 1859) eingebracht. Von den directen Steuern, welche im ganzen Verlauf dieses Jahres 476,278,000 Frcs. einbringen sollen, waren in den ersten drei Monaten 110,972,000 Frcs. geliefert worden. — Guizot hat sich von hier nach Nimes begeben, um der Hochzeits-Feier seines Sohnes beizuwohnen. — Baron Gros reis't nun bestimmt am 25. April nach China ab.

In Folge der von der Turiner Deputirtenkammer angenommenen Tagesordnung betreffs der Sicherstellung der Freiheit der Volks-Abstimmung in Savoyen und Nizza ist man nicht ohne Besorgniß, daß — in so fern es Nizza betrifft — ein anti-annexionistisches Votum erfolge. Ein gewöhnlich gut unterrichtetes Blatt drückt sich in dieser Beziehung folgendermaßen aus: „Es versteht sich von selbst, daß wir die Regierung des Königs Victor Emanuel nicht für dieses Votum verantwortlich machen, welches allein der Partei zuzuschreiben ist, zu deren Organ sich Garibaldi zu sehr ungelegener Zeit gemacht hat. Unsere Leser, die unsere offene und freie Art, unsere Meinung zu sagen, kennen, werden nicht erstaunen, wenn wir sagen, daß es Zeit ist, daß Graf Cavour eine rein conservative Haltung annimmt. Wenn er in irgend einem Punkte nachgibt, wenn er den Einflüsterungen Derjenigen Gehör gibt, die nach Abenteuern dürsten, so wird die revolutionäre Periode beginnen, und Gott weiß, wie sie zum Unglücke Italiens enden wird."

Die Note (gegen die Zeitungsangabe, daß England den Aufstand in Sicilien angezettelt habe) soll, wie der Pariser Corr. des „M. Herald" schreibt, von Lord Cowley entworfen worden sein, und der Schlußsatz lautete, „daß die Blätter unrecht thäten, solche Nachrichten zu veröffentlichen, da diese, nach dem Geständniß der Blätter selbst, der Begründung entbehren." Die französischen Beamten verwandelten das Wort „Begründung" in „Authenticität", so daß durch eine jener zarten Schattirungen, an denen die französische Sprache reich ist, der Sinn des communiqué darauf beschränkt wird, daß die Wahrheit der Nachrichten nicht bewiesen werden kann, daß es aber jedem frei stehe, daran zu glauben. Dies ist einer von jenen feinen Hieben, die Hrn. Cobdens erhabener Freund zu gern zu führen pflegt.

„Le Pays", welches gestern in einem größeren Artikel auszuführen versucht hatte, daß die Vergangenheit des Generals Lamoricières dafür bürge, er werde in Rom nur das Werk der französischen Occupations-Armee fortsetzen, bezeichnet heute, aus Anlaß der telegraphischen Analyse seines Tagesbefehles, die Situation des Generals als eine äußerst delikate und will den Wortlaut der Proclamation abwarten, bevor es seine Meinung darüber ausspricht.

Spanien.

Der „Indep. Belge." wird aus Madrid, 10. April, geschrieben, daß außer Ortega und Elio die Gebrüder Hierros und Villalain in den Händen der Justiz sind. Die beiden Prinzen sollen — Gewisses fehlt darüber oder wird nicht zugestanden — sich unter den Namen Mariano Montaner und Ramon Edo aufgeführt haben und zu Vinaroz von Bauern verhaftet und nach Morella abgeführt worden sein, „wo sie entwischten, indem sie die Gelegenheit, die ihnen geboten wurde, benutzten." Daß die Carlisten-Verschwörung weite Verzweigungen hatte, beweisen die Erhebungen, welche noch nach dem Mißlingen der Haupterhebung zu Bilbao, Valladolid, Pampelona, Cuenca, Guadalajara, Toledo und an mehreren Puncten der baskischen Provinzen vorkamen, jedoch sofort im Keime erstickt wurden. Der General-Capitän in Valladolid und der Gouverneur von Pampelona wurden abgesetzt, weil starker Verdacht ihrer Mitwissenschaft und Begünstigung des carlistischen Unternehmens vorhanden ist. Der ehemalige Carlisten-Oberst Marquis de Sardanolo, der in Madrid wohnhaft ist, wurde in Burgos verhaftet; bei ihm fand sich ein Schreiben des Grafen Montemolin vom 15. October 1859, wodurch derselbe zum Gouverneur der Provinz Burgos ernannt wurde.

Die Correspondencia hat Proclamationen des Grafen Montemolin gesehen, die im Auslande gedruckt waren. Er kündige an, daß er ein neues Regierungs-System einrichten werde, welches die Nation durch das allgemeine Stimmrecht bestätigen solle, und es sei dies ein System, das in Spanien unstreitig mit Begeisterung werde aufgenommen werden.

Königreich der Niederlande.

Nach Berichten aus dem Haag vom 13. April ist die zweite Kammer auf den 24. d. Mts. einberufen worden. Der Finanz-Minister hat einen Gesetzentwurf in Vorschlag gebracht, dem zufolge 5 Mill. Gulden Staatsschulden amortisirt werden sollen, das übrige im Staatsschatze vorhandene Geld aber auf Unterpfand zu belehnen wäre, um es zur Verfügung zu haben, sobald man es für öffentliche Zwecke gebrauchen sollte. Man glaubt, daß die Kammer sich nicht so leicht hierzu verstehen wird und erst die Plane der Regierung über die Eisenbahn-Angelegenheit wird kennen lernen wollen, ehe sie ihre Zustimmung zur Amortisation gibt. Die Belehnung von Staatsgeldern würde außerdem Con-

---

gebleichte Seegras, das am Mauerwerk hing und wie Maccaroni aussah. Beim stürmischen Wetter werden die Meermänner, wie sie mir sagten, zuweilen von den Treppen hinweggespült; allein da ich am einem für schön geltenden Tag hinabstieg, so wurde ich auf denselben bloß benetzt.

Mit Hülfe des Fährmanns der Taucher befand ich mich nach wenigen Minuten unter dem träufelnden Dom der mir zugewiesenen Taucherglocke. Ich ergriff einen am Dache der Glocke hängenden großen eisernen Ring, zog mich selbst in die Kammer hinauf, stellte meinen Fuß auf ein schmutziges schmales Brett, das quer vor der einen nach der andern Seite übergelegt war und auf zwei schmalen Leisten ruhte, und setzte mich auf ein anderes, in ähnlicher Weise gestütztes Brett das über ein Ende der Glocke ging wie ein Sitz in einem vierräderigen Cab. Mein Gefährte, ein regelmäßiger Taucher, welcher meine Bewegungen geleitet hatte — folgte mir, und nahm auf der entgegenstehenden Seite Platz. Das Boot gleitete hinweg, und wir schwebten frei über dem Wasser.

Unser Gemach glich in gewisser Beziehung einer Bademaschine, in anderer einer Gefängniß-Zelle in Newgate, in wieder anderer einer Kohlengrube, und sogar auch der Hütte Robinson Crusoe's. Es war etwa vier und einen halben Fuß hoch, vier Fuß breit, und sechs Fuß lang. Seine Wände bestanden aus ungefähr sechs Zoll dickem Gußeisen, und sein Dach war im Innern leicht concav, enthielt sechs dicke kreisförmige „Ochsenaugen"-Fenster, etwa in der Größe einer Theetasse, welche, da sie außerhalb mit vier gekreuzten und wieder gekreuzten dünnen Eisenstangen zum Schutz gegen herabfallende Steine bedeckt waren, das Ansehen von durchbrochenen Törtchen hatten. Auf der einen Seite der Glocke hing eine schwere Spitzhaue, eine dicke Schaufel und andere Werkzeuge, alle gut gearbeitet, sowie ein Bündel schmutzigen Tauwerks, das wie eine Puppe aussah. Auf der andern Seite der Glocke war ein kurzes Stück Eisenwurstwerk, das mich sehr lebhaft an Jack Shepherd in der stärksten Zelle von Newgate, an Frhrn. v. Trenck im Gefängniß, oder an die niedrigste Keuche eines Burgverließes erinnerte. Diese Kette, denn eine Kette war's, wurde herbeigebracht um an einen starken genuteten Ring im Dach der Glocke gebunden zu werden, und fiel mit einem Haken an ihrem andern Ende ins Wasser: dieser Haken hob oder bewegte, wenn befestigt an den Ring oberhalb eines jeden durch Maschinerie auf den Grund des Meeres herabgelassenen Steinblocks, den Stein durch die einfache Hebung und Bewegung der Glocke. Dieß war im wesentlichen die ganze schwere Arbeit die mit der Taucherglocke-Maschinerie verrichtet wurde; die Taucher gingen hinab um die Ketten zu befestigen und loszumachen, — die Blöcke zu placiren dadurch daß sie die Bewegungen der Glocke durch Signale leiteten die sie den Männern oberhalb gaben, — und die Fundamente unter den See-Anemonen an der Basis auszugraben.

Wir wurden, beinahe unmerklich, durch zwei Männer an der Winden-Maschinerie hinabgelassen. Zwei Grundprincipien in der Handhabung der Taucherglocken sind: daß sie dergestalt hinabsinken daß die vier Seiten ihres untern Randes das Wasser flach und gleichzeitig berühren, und daß die Hinabfahrt durch das Wasser allmählich und langsam vor sich gehe, denn ein gegentheiliges Verfahren würde den in der Glocke Befindlichen, die sich dann mit Wasser füllte, augenblicklichen Tod bringen. Gegen diesen Unfall ist durch eine Hemm-Maschine (Crab, d. h. Krebs, genannt) von sehr verwickelter Structur, die aber auf einfache Weise selbst operirt und erforderlichen Falls augenblicklich in Gebrauch kommt, Vorsorge getroffen.

Allgemach scheint sich der viereckige Fleck dicken milchigen Fluidums unterhalb unserer Füße gegen uns zu erheben, und wir erfahren durch ein flügelschlagähnliches, sausendes Getöse und das Anschwellen des Wassers an die schmale Planke über dem Centrum, nahe dem Boden auf welchem unsere Siebenmeilenstiefel ruhen daß die Glocke das Meer angefaßt hat. Jetzt vernehme ich das abgemessene Schlagen der Lufteintreibungspumpe, welche einen Schall erregt gleich dem dumpfen Ton eines schweren Fußtritts im obern Stockwerk eines mäßig großen Hauses; ihm folgt ein leichtes Schnauben, gleich dem Athemholen eines Pferdes, das von dem gewaltsamen Eindringen der Luft durch die Klappe am Fuße der meeraalähnlichen Röhre herrührt. Diese Klappe ist im Mittelpunct des Daches der Taucherglocke, und geht die Männer in der Celle nichts an. Wenn das Schlagen der Pumpe aufhört, oder wenn man das Schnauben nicht mehr vernimmt, ist es Pflicht des Tauchers das Hebungssignal zu geben, da keine Lebensluft mehr einströmt, und fünf oder sechs Minuten den vorhandenen Luftvorrath erschöpfen können.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** In der kgl. Erzgießerei zu München ist seit Ostermontag die dort gegossene kolossale Statue des Erzherzogs Joseph ausgestellt und erregt allgemeine Bewunderung. Der Erzherzog-Palatin zeigt sich im reichciselirten Ornat des St. Stephans-Ordens, um den Hals die Kette des goldenen Vließes, mit der Linken das bis auf den Boden reichende Mantelkleid leicht hebend, mit der Rechten den Kolpak haltend. Der Guß ist in jeder Beziehung vollkommen gelungen und besonders die feine Ciselirung der Stickerei des Ordenskleides bewunderungswürdig. Das Modell, von Halbig entworfen, zeigt edle und characteristische Auffassung. Die Statue ist 14 Fuß hoch, wiegt 100 Centner und kommt in Pest auf einen 14 Fuß hohen Sockel zu stehen. Dieser Tage wird sie auf der Donau über Linz und Wien nach ihrem Bestimmungsort transportirt, wo die feierliche Enthüllung am 1. Mai stattfinden soll.

trol-Maßregeln erfordern, welche schwierig zu finden und festzustellen sein möchten.

Italien.

In der Turiner Kammersitzung am 12. d. überreichte der Ministerrathspräsident unter Anderem einen Gesetzentwurf, betreffend die Sanctionirung des zwischen Sardinien, Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Tractates vom 10. Nov. 1859.

Am 13. d. ist über die Annexions-Decrete von Mittel-Italien abgestimmt worden, und es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, mit welcher Begeisterung auf den würdig gehaltenen Bericht des Herrn Sarocco hin dieser Anschluß votirt worden ist. Die Minister waren sämmtlich auf ihren Bänken und die Galerien waren ganz voll. Die 214 Deputirten stimmten alle für die Einverleibung der Emilia, und bezüglich Toscana's haben von 212 Stimmenden 211 für die Einverleibung votirt. Garibaldi war nicht anwesend, es scheint, daß er nach Nizza abgereis't ist.

Die ihrer Schönheit wegen berühmte Gräfin Martini della Torre hat zwei Streitschriften für Nizza's Verbleiben bei Italien veröffentlicht, eine in italienischer, eine zweite in französischer Sprache. Letztere führt den Titel: „1849—1860, Alors et Aujourd'hui," worin dem Grafen Cavour starke Dinge gesagt werden.

Aus Florenz vom 4. April wird der „Frankf. Postztg." geschrieben: Die päpstliche Excommunication gegen den König Victor Emanuel hat hier einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Wenn auch die Blätter der herrschenden Partei sich in wegwerfendem Tone über diese Maßregel äußern, und behaupten, daß sich Niemand um dieselbe kümmere, so können sie doch nicht verbergen, daß ihre Beschützer dadurch in große Verlegenheit versetzt worden sind; denn sollten diese selbst auch gleichgiltig dagegen sein, so müssen sie doch Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung nehmen, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl die alte Anhänglichkeit und Ehrfurcht vor der Kirche bewahrt. Im Schlosse hat man in den letzten Tagen Berathungen darüber gepflogen, ob und welche Maßregeln zu ergreifen seien, um die Bekanntmachung und Besprechung der päpstlichen Bulle von den Kanzeln rc. zu verhindern. Man erzählt sich auch, daß zwei Adjutanten des Königs und der General della Marmora aus Anlaß der Excommunication ihre Entlassung gegeben hätten. Die hiesige Garnison ist jetzt vollständig durch piemontesische Regimenter ersetzt worden. Diese Maßregel soll nothwendig geworden sein, weil sich unter den toscanischen Truppen vielfach Sympathien zu Gunsten des Großherzogs kund gaben. Auch scheint man der Bevölkerung nicht ganz zu trauen. In den piemontesischen Reihen befindet sich auch eine Anzahl Lombarden, die früher im österreichischen Militär gedient haben. Man kennt die Leute auf den ersten Blick aus der ganzen Truppe heraus, so vortheilhaft zeichnen sie sich durch ihre schöne kriegerische Haltung vor dem schlappen Wesen der piemontesischen Soldaten aus.

Die Vorbereitungen in Florenz zum Empfange des Königs Victor Emanuel sind im großartigsten Maßstabe. Seit dem Einzuge Ferdinand's III., September 1814 hat die Stadt der Medicäer nicht Aehnliches erlebt. In der Piazza Santa Maria Novella, wo Wagenkämpfe Statt finden sollen, erbaut man ein gewaltiges Amphitheater; der Arno wird seine nautischen Feste haben, und auf Plätzen und Brücken erheben sich Triumphbogen und Gerüste zu Feuerwerken.

Da ein Zusammenstoß zwischen der päpstlich-neapolitanischen Armee und der piemontesischen fast unvermeidlich ist, so wird es nicht uninteressant sein, die verfügbare Mannschaft der Ersteren kennen zu lernen. Es stehen Neapolitaner an der Grenze des Tronto 20,000; Soldaten des Herzogs von Modena 6000; Schweizer in Ancona 500; Schweizer an der Grenze zu Pesaro 2000; Schweizer an der Grenze zu Perugia 2000; Besatzungen im Innern 4000; angeworbene Oesterreicher 3000; Eingebornen-Bataillone 700; Gendarmen 3000; Artillerie 700, zusammen 41,900 Mann, deren oberster Commandant nun General Lamoricière ist.

Aus Neapel 7. d. wird der „Ind. belge" geschrieben, daß daselbst alles ruhig war. Zwar ertönten am 6. Abends in der Straße Toledo einige Lebehochrufe für die Sicilianer, aber diese Versuche verloren sich in der theilnahmslosen Menge, ohne ein Echo zu finden. (Die Genueser Nachricht von der großen Demonstration, die am 6. in der Toledostraße stattgefunden hätte, ist also eine arge Uebertreibung, von Lebehochrufen für die Constitution meldet der Neapolitaner Bericht der „Ind. belge" nichts, vielmehr versichert er, in Neapel werde keine Revolution ausbrechen.) Wegen der Demonstration vom 6. Abends wurden sieben Personen verhaftet; sie gaben an, nur darum gerufen zu haben, damit ein Theil der nach Sicilien bestimmten Truppen in Neapel zurückbleibe. Sehr viele Sicilianer flüchteten sich vor dem Aufstande nach Neapel, viele davon wurden bei ihrer Ankunft verhaftet, darunter die Fürsten Nicenti und Ettore Pignatelli Montelone. Diese Verhaftungen sollen keinen anderen Zweck haben, als die Verbreitung von allarmirenden Gerüchten in Neapel zu verhindern.

Die Nachrichten der „Patrie" aus Neapel sind vom 8. Man konnte an jenem Tage dort vom Putsch in Messina noch nichts wissen. Es heißt dort: „Es ist weder in Messina noch in Catania noch in Syracus eine Bewegung vorgekommen. In Palermo ist der Kampf ernst gewesen. Die Hauptkraft der Aufständischen war in dem großen Kloster della Gancia der reformirten Franciskaner vereinigt. Eine Fahne mit den italienischen Farben und der Inschrift: Es lebe der Anschluß, es lebe Italien, es lebe England, war auf der Klosterpforte aufgepflanzt. Auf die erste Nachricht der ausgebrochenen Unruhen schiffte sich der Generalgouverneur von Sicilien Fürst Castelcicala, der sich eben in Neapel befand, auf der Dampffregatte Il Guiscardo nach seinem Posten ein. Die Regierung schickte ihm auf der Stelle auf den Transportschiffen Pompeo, Archimede, Amalfi, Sorento und Vesuvio Verstärkungen nach. Ueberdieß haben die Dampffregatten Ruggiero und Hettore Fieramosca, die nach Toulon gehen sollten, um dort nach der wohlwollenden Ermächtigung des Kaisers der Franzosen sich auszubessern, ihre Abfahrt verschoben und werden Truppen nach Sicilien und Calabrien führen. Derselbe Brief, der zahlreiche und sehr genaue Angaben bringt, sagt nicht ein Wort über die große Kundgebung von 80 Tausend Menschen, die nach gewissen telegraphischen Privatdepeschen am 6. April in Neapel stattgefunden hätte. Depeschen des gleichen Ursprungs hatten die Unruhen in Messina und Catania gemeldet."

Griechenland.

Nach den letzten Nachrichten aus Athen gedachte Se. Majestät der König Otto von Griechenland, wenn anders die politischen Constellationen Europa's nicht hinderlich dazwischen treten, in diesem Sommer wieder eine Badekur in Deutschland, und zwar wahrscheinlich wieder in Karlsbad, zu gebrauchen, sodann aber noch einige Zeit in München zu verweilen.

Asien.

Die Hauptzüge des neuen Papierwährungs-Systems, das nach dem Plane von Wilson in Indien zur Anwendung kommen soll sind folgende: Das Land wird in Währungs-Zonen eingetheilt. In jeder derselben wird ein Commissarius mit der Entgegennahme von Metallgeld und der Ausgabe von Noten betraut. Alle diese Commissarien stehen unter dem Ober-Commissarius in Kalkutta, der die Gesammt-Noten-Ausgabe controlirt. Er ist dem Vice-Könige keine Verantwortung schuldig und hat nur solche Weisungen anzunehmen, die ihm in Form einer Acte des gesetzgebenden Rathes zugehen. Jeder der Commissarien wird gegen Metall, vom Staate sowohl wie von Privaten, Noten von 5 Rupien u. s. w. auszugeben befugt sein. Ein Drittel des empfangenen Metallgeldes behält er in der Casse, den Rest legt er in Staatspapieren zum Tagescourse an. Die in jener Zone ausgegebenen Noten sind in dieser Zone ein legales Währungsmittel und müssen in dieser beim betreffenden Präsidentschaftsamte jederzeit bei Vorzeigung in Metall (Silber) eingewechselt werden. Gegen Fälschungen schützt das der Bank von England entlehnte Papier, und gegen die Mehrausgabe der Noten schützt die obige Verfügung, daß die Summe der ausgegebenen Noten jederzeit durch entsprechende Silberreserve und Stocks gedeckt sein muß. Die Regierung wird alle ihre Zahlungen natürlich in Papier leisten, und wird dieses erst populär, so muß dadurch eine Masse Silbers frei werden. Herr Wilson wenigstens scheint überzeugt, daß durch seinen Plan ein Fallen des Silberpreises und zuletzt eine namhafte Ausfuhr dieses Metalls nach Europa sich einstellen werde, — ein Fall, wie ihn die Weltgeschichte noch nie aufzuweisen hatte. Was die bisherigen privilegirten Banken von Bengal, Bombay und Madras betrifft, so wird ihnen das Recht der Notenausgabe entzogen und entsprechende Entschädigung geboten werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19 April.

† Die vergangenen Sonnabend Abends zum Besten der unter Obhut der Wohlthätigen Gesellschaft stehenden Armen im Redoutensaale bei zahlreicher Betheiligung der eleganten Welt und des mildthätigen Publikums stattgehabte Auslosung von Gewinnstgegenständen hat die Summe von beiläufig 1000 fl. ö. W. eingebracht.

† Es ist seiner Zeit berichtet worden, daß Graf Alexander Branicki eine in Aegypten angekaufte Mumie dem Museum der hiesigen Gelehrten-Gesellschaft zum Geschenk gemacht habe. Wie der „Czas" jetzt erfährt, wird diese seltene Sendung, welche bereits in den ersten Tagen des April verzollt und dem Dampfschiffe anvertraut wurde, in Kurzem hier eintreffen.

† Das Comité der k. k. Krakauer Agronomischen Gesellschaft fordert in einem vom 10. d. datirten Aufruf die Landwirthe zur allgemeinen Theilnahme an der landwirthschaftlichen Ausstellung auf, welche, wie schon früher mitgetheilt, sie heuer, als die dritte der Zahl nach, an den Tagen 18, 19, 20 und 21. Juni in Krakau zu veranstalten beschlossen. Wie bei den vorhergehenden, wird mit der Exposition jeglicher im Zusammenhang mit dem Ackerbau stehenden Producte eine Verlosung der auf ihr angekauften Gegenstände verbunden. Alle Arten von Producten des Ackerbaues und der mit ihm unmittelbar verbündeten Industrie, ihre Gattungen, so wie alle Theile des Landes sollen hier möglichst vertreten sein, da Veranschaulichung des Fortschrittes in den verschiedenen Zweigen Zweck der Ausstellung ist. Das spätere Programm wird die näheren Angaben bringen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Direction der k. k. privilegirten südlichen Staats-Eisenbahn hat die alsogleiche Inangriffnahme der Eisenbahnbauten an der neuen Bahnlinie in Croatien verfügt. Die Arbeiten in Podsused, wo die meisten Schwierigkeiten sich ergeben dürften, sollen schon im Laufe dieser Woche beginnen.

— Vorgestern wurde die Generalversammlung der Theißbahn abgehalten. Die Brutto-Einnahme des vorigen Jahres betrug 2.341,417 fl., die Betriebskosten 1.209,552 fl. Zur Deckung des Zinsen-Conto mußten circa 368,000 fl. aus dem Stammkapital entnommen werden. Im Laufe des Sommers wird die Strecke bis Kaschau vollendet; die Vollendung der Szigether Bahn hängt von der Verwerthung der 50,000 Stück Aktien ab, die sich im Besitze der Gesellschaft befinden.

— Die „Oesterr. Ztg." schreibt: in mehreren Blättern begegnet man irrthümlichen Ansichten über das Recht der Bank an den früher im Besitze des Tilgungsfondes befindlich gewesenen Effecten. Wir können aus bester Quelle versichern, daß mit Ausnahme der 3 Mill. Pfd. St. des in London emittirten Anlehens alle bisher der Bank zugewiesenen Effecten ihr volles Eigenthum seien, womit sie nach Belieben walten kann.

— Die am 14. d. geschlossenen Zeichnungen auf das neue Verlosungs-Anlehen erreichen dem Vernehmen nach eine Höhe von etwas über 75 Millionen Gulden.

Paris, 14. April. Schlußcourse: 3perz. Rente 70.05. — 4½perz. 96.25. — Staatsb. 525. — Credit-Mob. 783. — Lomb. 541. — Oesterr. Kred. Akt. fehlt. — Viele Anbote, wenig Geschäft. Eine Broschure über die Koalition, obwohl ohne gouvernementalen Ursprung veranlaßte die Flauheit. — Consols mit 94¾ gemeldet.

London, 14. April. Consols 94⅝. — Wechsel-Cours auf Wien 13.65 — Lombard.-Prämie fehlt. — Silber 61⅝.

Krakauer Cours am 18. April. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74¾ verlangt, 73¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133½ verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.78 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.80 verlangt, 10.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.35 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86 verlangt, 85 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73¾ verlangt, 73¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79 verl., 77¾ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 127 verl., 126 bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. April. Se. Majestät der König von Sachsen wird morgen in Berlin eintreffen, um höchstseine Gemalin, welche gestern hier angekommen, abzuholen.

Berlin, 18. April. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde die vom Hause der Abgeordneten bereits angenommene Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze, mit 92 gegen 8 Stimmen verworfen.

Paris, 16. April. (Ind.) Die „Patrie" behauptet, es sei durchaus unwahr, daß General Changarnier den Oberbefehl über die neapolitanischen Truppen übernommen habe, und versichert, die Regierung beider Sicilien sei völlig entschlossen, absolute Neutralität zu beobachten und sich auf die Vertheidigung des eigenen Gebiets zu beschränken. In Nizza bereitet man einen Protest gegen die Haltung der beiden Abgeordneten Garibaldi und Rombandi im italienischen Parlament vor (!).

London, 16. April. (Ind.) Man meldet aus Genf, am letzten Sonnabend habe eine Deputation von Bürgern aller Parteien Sir Robert Peel zum Zeichen der Dankbarkeit für seine Parlamentsreden zu Gunsten der Schweiz einen Becher und einen Karabiner überreicht. Es wurden bei dieser Gelegenheit feurige Reden ausgetauscht. Sir R. Peel versprach die Unterstützung Englands zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der Schweiz. Er wird die Danksagungen der Genfer den englischen Ministern und dem Parlament übermitteln. — In der Schweiz nimmt die Aufregung wegen Savoyens zu. Sonnabends und Sonntags haben zu Thun, Winterthur, Lausanne und Olton Volksversammlungen stattgefunden.

Bern, 16. April. (HN.) Der Bundesrath hat die Antwortnote Rußlands erhalten: Dieselbe bezeugt die Bereitwilligkeit Rußlands, an Verhandlungen mit Frankreich Theil zu nehmen und sich wirksamst für die Erhaltung der schweizerischen Neutralität zu verwenden. — Marschall Canrobert ist an der schweizerischen Grenze eingetroffen.

Madrid, 15. April. (Ind.) Es ist an alle Provinzialbataillone Befehl erlassen worden, in ihre Heimath zurückzukehren. Die aufständischen Banden verschwinden. In Afrika wüthete die Cholera von Neuem.

Turin, 15. April. In der gestrigen Kammersitzung wurde die Antwortsadresse auf die Thronrede einstimmig angenommen. Dieselbe ist lediglich ein Echo der Thronrede selbst.

Nach der „Opinione" hätte sich die Turiner Kammer wegen Mangels an Materiale für die Sitzungen vertagt. Demselben Blatte zufolge erhielt das diplomatische Corps aus Zartgefühl für die übrigen Mächte keine Einladungen den König auf seiner Reise zu begleiten. (Das Zartgefühl war etwas selbstsüchtig; man war sicher, nur abschlägige Antworten zu erhalten.)

Genua, 14. April. In einer Sitzung des politischen Vereines „La nazione", welcher auch Garibaldi beiwohnte, wurde über die der sizilianischen Bewegung gegenüber zu beobachtende Haltung berathen.

Die Perseveranza von Florenz veröffentlicht Briefe, welche Victor Emanuel am 6. Februar und 30. März an den Papst richtete, nebst den Antworten des Papstes. Ebenso bringt sie den Brief Cavours an Antonelli und dessen Antwort vom 2. April. Die Archive der Legationen Englands, Preußens und Rußlands sind von Florenz nach Turin geschafft worden.

Triest, 17. April. Nach authentischen, der „Tr. Ztg." zugekommenen Privatnachrichten aus Messina vom 9. hat sich der dortige österreichische Consul mit seiner Familie an Bord eines österreichischen Handelsschiffes begeben, welches den Hafen verließ. Im Laufe des Tages erwartete man die Beschießung der Stadt.

Ueber Genf aus Neapel eingetroffene Nachrichten vom 14. d. sprechen von dem Umsichgreifen des Aufstandes auf Sicilien und der Einsetzung einer provisorischen Regierung unter der obersten Leitung des Grafen Trapani. In Wien von eben dort eingelangte telegraphische Depeschen vom 17. d. erwähnen keiner weiteren Unruhen seit dem Aufstande in Palermo.

Nach Berichten aus Constantinopel vom 14. April haben die während der katholischen Osterfeiertage vorgefallenen Unruhen sich während der griechischen Feiertage am Charfreitage (13. d.) wiederholt: Die griechische Prozession wurde durch Bewerfung mit Eiern insultirt und das Haus eines gewissen dieses Frevels bezüchtigten Katholiken vom Volke der Erde gleich gemacht. Nach neueren Berichten aus Constantinopel vom 18. April will Frankreich die Pforte für diesen den Katholiken von Seiten der Griechen verursachten Schaden verantwortlich machen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. April 1860.

Angekommen die Herren Gutsbesitzer: Johann Chronikowski a. Polen. Felix Chlibkiewicz a. Galizien. Ladislaus Dąbski a. Galizien. Stanislaus Kozmian a. Galizien.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Bielski n. Polen. Ignaz Suchorzewski n. Galizien. Jazek Siemieński n. Polen. Franz Znamięcki n. Galizien.

** Als eine geistreiche Wendung citirt die „Presse" aus dem Condolenzschreiben einer magyarischen Celebrität an die Familie Szechenyi's die folgende Stelle: „Trauernd steht das Vaterland vor dem Grabe eines so ausgezeichneten Patrioten, dem es so unendlich viel zu danken hat, dem es aber nie das Verbrechen verzeihen kann, einen Szechenyi erschossen zu haben."

Wegen des von dem Grafen Szechenyi verübten Selbstmordes ist eine gerichtliche Untersuchung über den Vorgang in vollem Zug.

** Schmitt der Mörder des Kaufmanns Hurz, verharrt bekanntlich unerschütterlich in seinem Leugnen der gräßlichen That, als deren eigentlichen Urheber er jenen geheimnißvollen „Engländer" bezeichnet, der ihm sein Stillschweigen abkaufte. Der Charakter Schmitt's, schreibt die „Oesterr. Ztg.", entbehrt jenes dämonischen Zuges, der nicht selten dem Verbrecher in den Augen leicht entzündlicher Gemüther den Reiz des Romantisch-Abenteuerlichen verleiht. Seine Selbstbeherrschung wird nur von seiner Frechheit übertroffen; er wehrt sich in den Verhören gegen Kreuz- und Querfragen mit der Gewandtheit eines Dialectikers, der Schlauheit eines Sophisten und dem Raffinement eines abgefeimten Gauners. Die Voruntersuchung gegen ihn ist reich an interessanten Zwischenfällen. So ließ er unter Anderem an einem der Osterfeiertage zu ungewohnter Stunde dringend um Gehör bei seinem Inquirenten bitten. Dieser, der sich mit der Hoffnung schmeichelte, Schmitt wolle Geständnisse machen, säumte keinen Augenblick, ihn vorzulassen, wurde aber unangenehm enttäuscht, als ihn Schmitt mit der harmlosesten Miene von der Welt wegen der Störung um Entschuldigung und um die Gunst bat, seiner Geliebten Nachricht von seinem Wohlbefinden geben und derselben seine besten Grüße vermelden zu lassen! Eines Tages hatte er ein mehrstündiges Verhör zu bestehen. Die Fragen des Inquirenten schienen ihn schließlich in große Verlegenheit zu versetzen; eine ungewohnte Unruhe bemächtigte sich seines Wesens, seine Antworten lauteten immer befangener. Dem Inquirenten konnte diese Befangenheit nicht entgehen; er frug den Delinquenten nach der Ursache und forderte ihn auf, den Regungen seines schuldbewußten Gewissens Gehör zu schenken und sich nicht länger gegen das Geständniß der Wahrheit zu sträuben. Auf die wiederholte Aufforderung, sich offen auszusprechen und anzugeben, was er auf dem Herzen habe, erwiderte Schmitt: „Herr Landesgerichtsrath, ich möchte um die Gnade bitten, das Verhör abzubrechen; wir haben heute Knödel, und die werden „speckig", wenn sie zu lange stehen bleiben!" So lauteten die Bekenntnisse dieser schönen Seele!

** Nächsten Samstag findet in Wien die Trauung der ältesten Tochter Sr. Excellenz des Hrn. Senatspräsidenten Ritter von Schmerling mit dem k. k. Major im Adjutantenkorps Ritter von Bienerth statt.

** Freiherr v. Bruck, Sekretär der österreichischen Gesandtschaft in Petersburg, ein Sohn des österreichischen Finanzministers, heiratet Fräulein Feleishen, die Tochter eines Associé des bekannten Bankierhauses Stieglitz.

** Der Hamburger Thierschutz-Verein hat einem Abgesandten, welcher, wie weise dazu bemerkt wird, der spanischen Sprache mächtig ist, nach Madrid gesandt. Derselbe überbringt eine Bittschrift an die Königin, worin der Verein den Wunsch ausspricht, Ihre Majestät möge seinen billigen Vorstellungen Gehör geben und — die Stiergefechte abschaffen.

** Die Crinoline ist in Paris wirklich aus der Mode, leider aber schon wieder eine neue Narrheit dafür in die Mode gekommen. Gold ist die Forderung des Tages. Man trägt nicht bloß Brochen und andere Zierrathen von Gold; auch die Gürtel, Schleier, Kleider, Handschuhe und Strümpfe müssen mit Gold durchwirkt, mit Gold besetzt sein, so daß die Diebe künftig nicht bloß die Schmucksachen, sondern sogleich die ganze Dame werden stehlen müssen.

** Die jungen französischen Soldaten, welche an der Expedition nach China theilnehmen, spielen auf den Transportschiffen Theater und bringen namentlich die exentrischsten Stücke des Palais Royal zur Aufführuug. Die improvisirten Schauspieler nennen ihr Theater das „Théâtre des Folies Chinoises".

** Der Pariser Advocat Berryer hat bei einem Büchertrödler ein Zeitungsblatt aus dem Jahre 1793 gefunden, welches die Namen derjenigen Personen aufführt, die am Tage vor dem Sturze Robespierre's hingerichtet wurden. Unter ihnen befinden sich drei Mitglieder von der Familie Berryer's und ein Vorfahr des Grafen Montalembert.

Kunst und Wissenschaft.

** Grillparzer soll kürzlich folgende Verse in das Album eines Freundes geschrieben haben:

„Trotz Angst und Noth Eurer Bühnenberather
Fehlen noch drei Stücke zum deutschen Theater,
Darnach seht Euch vor Allem um:
Schauspieler, Dichter und Publikum."

** Herr Carl Treumann wird den Actionären, welche das neue Theater in Wien erbauen, die jährliche Pachtsumme von 20.000 fl. bezahlen. Dagegen soll er sich, wie der „Wanderer" berichtet, verbindlich machen, Nestroy als Gast während der Wintermonate für das neue Theater zn gewinnen. Er zahlt ihm 500 fl. für jedes Auftreten, wobei er ihm 10 Abende im Monate garantirt. Wohl das größte Honorar, das je ein Komiker für ein Gastspiel erhielt.

** Gutzkow erwidert nun auf die Anzeige der Frau v. Graven, geb. Gräfin H., „er hätte in seinem „Zauberer von Rom" „mehrere Charactere und Situationen" aus ihrer ihm vor sieben Jahren zur Veröffentlichung übergebenen Biographie benutzt": „Die angeblich der Frau von G. gegenüber gebrauchten „Drohungen" bezweckten nichts Anderes, als der genannten Dame zu Gemüth zu führen, wie sie mich durch das öffentliche Aussprechen eines auf Selbsttäuschung beruhenden Vorwurfs, von dem ich mich durch Geldzahlungen nicht loskaufen wollte, zwingen würde, den Inhalt ihres Manuscriptes zum Ermöglichen einer Vergleichung mit dem Inhalt meines Buches soweit wieder zu erzählen, als bei den Hunderten von Manuscripten, die ich seither gelesen habe und die ich noch täglich lesen muß, mir derselbe erinnerlich ist. Mit aller Anerkennung der Gründe, die mich vor sieben Jahren bestimmen konnten, möglicher Weise auf das flehentliche Ersuchen einer „Unglücklichen" um Herausgabe eines Lebenslaufes einzugehen, der eine geborne bairische Gräfin bis zur Uebernahme eines Sommertheaters in Moabit bei Berlin führen konnte, soll jetzt auch die Erzählung in meinen „Unterhaltungen am häuslichen Heerd" nicht ausbleiben und wird sie vielleicht beitragen, der speculativen Frau jene Wirkung zu erzielen, die sie mir brieflich dahin bezeichnete, ich sähe wohl ein, daß ihre Biographie nun interessant würde. Schließlich bemerke ich, daß das Verlangen nach Bezahlung ihrer „Ideen" erst anfing, als ich einem Begehren der jetzt Schriftstellerin gewordenen Dame, sofort von der Schillerstiftung eine Summe von 300 Thlrn. und eine lebenslängliche Pension zu erhalten, in meiner Stellung als Mitglied der Verwaltung der Schillerstiftung keine Aussicht auf Erfolg geben konnte." (Frau v. Graven ist die Baronin v. Gravenreuth, geb. Gräfin Hirschberg, Schauspielerin, und im J. 1848 Directorin des Sommertheaters Moabit bei Berlin.)

** Die literarischen, naturgeschichtlichen und Kunstschätze Alexander's von Humboldt sind noch immer vereint in den Händen des jetzigen Besitzers und ist Hoffnung vorhanden, daß dieser Schatz dem Vaterlande erhalten werden wird. Der Besitzer steht in Unterhandlungen mit den Staatsbehörden. Er verlangt 50000 Thaler.

** Am zweiten Osterfeiertage sollte im Hoftheater zu Darmstadt „Dinorah" mit den von Meyerbeer für London componirten Recitativen zum erstenmale gegeben werden.

** Beethoven's „Fidelio" wird im théâtre lyrique in Paris zur Aufführung gelangen, nachdem diese Bühne mit der deutschen Musik so viele glänzende Kunst- und Kassenerfolge erzielt hat.

gelöscht werde, worüber diese angesuchte Löschung, in Anbetracht, daß die in dem hiergerichtlichen mittels Edicts kundgemachten und auch dem den obigen Abwesenden bestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn zugestellten Bescheide vom 17. October 1859 Z. 4563 vorgezeichneten Frist von 90 Tagen zur Nachweisung, daß diese Pränotation gerechtfertigt sei, oder wenigstens in der Rechtfertigung schwebe, fruchtlos verstrichen ist, unter Einem bewilligt und angeordnet wird.

Sie werden zugleich erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. März 1860.

... oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 27. Februar 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	326''' 45	+10·8	60	Nord West schwach	heiter mit Wolken		+8·7	+11·3
	10	26 33	+ 7·4	77	West	trüb			
19	6	26 09	+ 4·8	84	"	trüb			

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.—	114.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	114.25	114.25
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	—.—	101.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	132 90	132.90
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	53.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —32 Nkr.	— fl. —.— Nkr.
Kronen	18 fl. —30 "	— fl. —.— "
Napoleonsd'or	10 fl. —66 "	— fl. —.— "
Russ. Imperiale	10 fl. —90 "	— fl. —.— "

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.

Donnerstag, den 19. April 1860.

Krakusen und Goralen, 2. Theil, Nationalbild in 3 Acten mit Tanz und Gesang von J. Kaminski, Musik von Kurpinski.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 10.678. **Kundmachung.** (1578. 2-3)

In der letzten Zeit hat sich ein neuer Ausbruch der Rinderpest in dem Lemberger Statthaltereigebiethe und zwar in dem zur Ortschaft Sidorow gehörigen Maierhofe Słobudka, Czortkower Kreises, und ein zweiter Seuchenausbruch in dem Maststalle zu Pieniaki, Złoczower Kreises, ergeben, daher gegenwärtig 7 Seuchenorte im Ausweise geführt werden, wovon 4 auf den Samborer, einer auf den Złoczower, und 2 auf den Czortkower Kreis entfallen.

Zu Zankendorf in der Preßburger k. k. Statthalterei-Abtheilung sind neuerlich sieben Hornviehstücke erkrankt, von denen aber nur noch ein Stück am 9. v. Mts. im Krankenstande verblieben ist.

Während der Zeitperiode vom 18. bis zum 24. v. Mts. sind in Bropanek, Prager Kreises, und in Beneschitz, Saazer Kreises, ohne daß eine Einschleppung nachgewiesen wurde, 4 rinderpestverdächtige Erkrankungen vorgekommen, und es wurde in den beiden verseuchten Gehöfen durch die Anwendung der Keule, das sämmtliche Rindvieh beseitigt und die genannten Ortschaften der strengsten Cernirung unterstellt.

Da außerdem nur noch je eine Ortschaft im Chrudimer und Czaslauer Kreise in der Observation steht, so ist volle Aussicht für die baldige Unterdrückung der Seuche in Böhmen vorhanden.

Diese auf ämtlichen Wege erhaltenen Nachrichten werden mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die k. k. schlesische Landes-Regierung durch das Erlöschen der Rinderpest im Olmützer und Neutitscheiner Kreise in Mähren und das Nichtvorkommen dieser Seuche im Krakauer Verwaltungsgebiete sich bestimmt gefunden hat, das Verbot der Abhaltung der Hornviehmärkte für den ganzen Umfang von Schlesien mit der Beschränkung aufzuheben, daß bis auf weiteres auf die Märkte nur einheimisches Land- oder solches polnisches oder ungarisches Hornvieh gebracht werden darf, von welchem durch ein ortsobrigkeitliches Zeugniß nachgewiesen werden kann, daß seit seinem Eintriebe aus Galizien oder Ungarn nach Schlesien ein Zeitraum von wenigstens 10 Tagen verstrichen und daß es vollkommen gesund ist. In gleicher Art hat diese k. k. Landes-Regierung den Eintrieb des Landhornviehes aus Galizien, dann des Land- und polnischen Hornviehes aus dem Neutitscheiner und Olmützer Kreise, ferner die Einfuhr von rohen Rinderhäuten, Hörnern, Klauen, Fleisch und ungeschmolzenen Rindstalg aus jenen Ländertheilen nach Schlesien gegen Beibringung von Ursprungszertifikaten bezüglich der genannten Rindstheile wieder gestattet; jedoch darf das in Bielitz anlangende der Sanitätsbeschau unterzogene und für den ehemaligen Troppauer Kreis Schlesiens, für Mähren und die weitern Kronländer deklarirte polnische Schlachtvieh nur mittelst der Eisenbahn weiter befördert werden, und es bleibt die Zahl der Abverkaufsorte für das polnische Schlachtvieh in Schlesien vorläufig noch auf die zwei Orte Bielitz und Troppau, welche an der Eisenbahn liegen und woselbst Viehbeschau-Commissionen bestehen, beschränkt.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 11. April 1860.

N. 3152. **Kundmachung.** (1564. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte Krakau wird bekannt gemacht: Die öffentliche Feilbietung aller der Concurs-Masse des Großhandlungshauses Georg Thomke in Lipnik als Bezugsberechtigte zustehenden Rechte und Ansprüche bezüglich nachstehender im hiergerichtlichen Deposite erliegenden, zur Sicherstellung der Unterthans-Octava der Herrschaft Lipnik sammt Zugehör Leszczyny, Straconka, Międzybrodzie und Biała vinculirten, auf diese Güter lautenden westgalizischen 5% Grundentlastungs-Obligationen ddto. Krakau den 1. November 1853 lit. A. ohne Coupons, jedoch mit der Verzinsung vom 1. November 1859 angefangen, als:

auf Lipnik sammt Leszczyny lautend Nr. 2214 über . . . . 2840 fl.
auf Straconka lautend Nr. 2215 über . . . 580 fl.
auf Międzybrodzie lautend Nr. 2216 über . 340 fl.
auf Biała lautend Nr. 2217 über . . . . . 260 fl.
Zusammen über . . 4020 fl.

wird am 10. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Werden diese Obligationen zusammengenommen, beziehungsweise das der Kridamassa darauf zustehende Recht um den letzten, der Licitation vorgehenden in der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen Curswerth der westgalizischen Grundentlastungs-Obligationen ausgerufen, und bei diesem einzigen Termine um jeden wie immer gearteten Meistbot auch unter dem Curswerthe hintangegeben.
2. Die Kauflustigen haben 10% des Nominalwerthes d. i. 402 fl. österr. Währ. als Vadium der Licitationscommission zu übergeben, welches dem Ersteher zurückbehalten, den übrigen Licitanten nach der Licitation sogleich rückgestellt wird.
3. Der Ersteher hat den Meistboth mit Einrechnung des Vadiums längstens bis Ende Mai 1860 hiergerichts zu erlegen, worauf ihm ohne sein Ansuchen die erstandenen Obligationen, jedoch mit dem für die Unterthans-Octava darauf haftenden Bande eingeantwortet, derselbe zur Behebung der Zinsen ermächtiget, und dießfalls das Nöthige veranlaßt werden wird.
4. Die von der Eigenthumsübertragung und vom Licitationsacte entfallenden unmittelbaren Gebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.
5. Die depositenämtliche Ausfolgung dieser Obligationen an den Ersteher, wird erst dann erfolgen, nachdem er deren Devinculirung erwirkt, die zur freien Verfügung mit demselben vorgeschriebenen gesetzlichen Erfordernisse erfüllt, und sich hierüber ausgewiesen haben wird. — Alle hiemit verbundenen Kosten hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.
6. Bis dahin haften diese Obligationen für alle darauf aus dem Titel der Unterthans-Octava gesetzlich lastenden Ersätze, insbesondere für den laut Erlaß des Krakauer k. k. Oberlandesgerichtes vom 27. December 1859 Z. 15743 vom ehemaligen Dominium Lipnik zu ersetzenden Abgang an Waisen-Curranden- und Depositenvermögen pr. 644 fl. 20 7/8 kr. CM., ohne daß der Ersteher an die Georg Thomke'sche Concursmasse oder an den Besitzer der Herschaft Lipnik sammt Zugehör einen wie immer gearteten Anspruch auf Rückersatz zu stellen berechtigt ist.
7. Wegen Erlangung näherer Auskünfte über die zur Devinculirung dieser Octava-Obligationen bereits gethanenen Schritte und erfolgten Erledigungen, so wie wegen Uebergabe der zur Devinculirung nöthigen Behelfe werden die Kauflustigen und der Ersteher an die Georg Thomke'sche Concursmasse-Verwaltung in Biała gewiesen.

Krakau, am 28. März 1860.

Nr. 3152. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do powszechnéj wiadomości, iż dnia 10. Maja 1860 r. o 10téj godzinie zrana w gmachu Sądu krajowego w Krakowie, odbędzie się publiczna licytacya wszystkich praw i pretensyi massie upadłego domu handlowego Jerzego Thomke w Lipniku służących, względem następujących w tutejszo-sądowym depozycie złożonych, zachodnio-galicyjskich obligacyj indemnizacyjnych, celem zabezpieczenia oktawy poddańczéj Państwa Lipnik z przyległościami Leszczyny, Straconka, Międzybrodzie i Biała winkulowanych, wystawionych w Krakowie dnia 1. Listopada 1853 lit. A. bez kuponów lecz z odsetkami po 5% od dnia 1. Listopada 1859 bieżącemi, jakoto:

Obligacyi na dobra Lipnik i Leszczyny wystawionych Nr. 2214 na 2840 złr. mk.
na dobra Straconka Nr. 2215 na . 580 „ „
„ Międzybrodzie N. 2216 na 340 „ „
„ Biała Nr. 2217 na . . . 260 „ „
razem w ilości . . 4020 złr. mk.

Warunki téjże licytacyi są następujące:

1. Cenę wywołania stanowi kurs obligacyi indemnizacyjnych w Gazecie Krakowskiéj na dniu ostatnim przed licytacyą umieszczony, na którymto jednym terminie powyższe obligacye czyli raczéj prawa massie krydalnéj do tychże służące za najwyższą jakąbądź cenę zaofiarowaną, nawet niżéj ceny wywołania sprzedane zostaną.
2. Chęć kupna mający złożą 402 złr. a. wal. czyli 10tą część wartości nominalnéj do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum, któreto wadyum nabywcy zatrzymaném, inne zaś zaraz po licytacyi zwróconém będzie.
3. Nabywca złoży ofiarowaną cenę kupna, w którą wadyum wrachowaném będzie, najdaléj z końcem Maja 1860 w tutejszym sądzie, poczém mu bez osobnego żądania kupione obligacye, jednakże wraz z winkulacyą na tychże na rzecz oktawy poddańczéj ciążącą, na własność dziedzictwa oddane, nabywca do odebrania procentów nabytych obligacyi upoważnionym zostanie, w którym względzie sąd stósowne kroki uczyni.
4. Opłaty skarbowe z przyczyny przeniesienia własności i aktu licytacyjnego nabywca z własnych funduszów zaspokoi.
5. Wydanie z depozytu kupionych obligacyi dopiero wtedy nastąpi, kiedy się nabywca wykaże, że dewinkulacyą takowych uskutecznił, jakotéż że dopełnił przepisanych prawem warunków do wolnego temiż rozrządzenia. Wszelkie z tem połączone koszta ponosi nabywca z własnych funduszów.
6. Aż do zupełnéj dewikulacyi rzeczone obligacye zostają jako zastaw za wszystkie z tytułu oktawy poddańczéj na nich ciążące wynagrodzenia, mianowicie za wynagrodzenie, które według decyzyi Krakowskiego c. k. Sądu wyższego z dnia 27. Grudnia 1859 L. 15743 byłe Dominium Lipnickie z przyczyny ubytku w majątku sierocym, kuratelarnym i depozytowym w ilości 644 złr. 20 7/8 kr. mk. płacić powinno i nabywca prawa mieć niebędzie, żądać zwrotu wynagrodzenia z nabytych obligacyi uiszczonego ani od massy krydalnéj Jerzego Thomke ani od właściciela dóbr Lipnika z przyległościami.
7. Chcący zasięgnąć bliższych wiadomości względem kroków celem dewinkulacyi rzeczonych obligacyi oktawalnych już poczynionych, tudzież wydanych w tym przedmiocie rezolucyi, jakotéż względem wydania potrzebnych kroków do dewinkulacyi dokumentów, odsełają się do administracyi massy krydalnéj Jerzego Thomke w Białéj.

Kraków, dnia 28. Marca 1860.

N. 4455. **Edict.** (1537. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Fr. Magdalene Raczyńska und des Hr. Franz Raczyński bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden in der Landtafel dom. 54 pag. 223 und p. 229 vorkommenden Gutes Zawadka górna und dolna Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. November 1855 Z. 7159 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6562 fl. 10 4/8 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Juni 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 28. März 1860.

Z. 260. **Edict.** (1549. 2-3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird die dem Namen, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Pupillen des Andreas Wędrychowicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Ladislaus Chmielowski unter dem 14. Februar 1860 Z. 260 wegen Löschung des sub Nr. 1 on. lib. Obl. Tom. I. n. 18 pag. 13 et 14 zu Gunsten derselben Pupillen über den in der Bieczer Vorstadt gelegenen Vorwerke Talmagówka genannt, pränotirten Summe von 76 fl. 56 kr. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 2. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt ist.

Da der Name und Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k.k. Bezirksamt als Gericht zu ihrer Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hr. Kornel Oczkowski mit Substituirung des Hrn. Heronim Rudnicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus dessen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 27. Februar 1860.

N. 1357. **Edict.** (1590. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Johanna de Dydyńskie Wielogłowska, Anton Wielogłowski und im Falle seines Todes dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Fr. Emilie de Zuławskie Gołębiowska 2. Otfinowska durch den Tarnower Advokaten Kaczkowski wegen Löschung des lebenslänglichen Fruchtgenußrechtes der Johanna de Dydyńskie Wielogłowska aus dem Activstande der der Klägerin gehörigen Gutshälfte Kanina unterm 3. März 1860 Z. 1357 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 23. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Bersohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 26. März 1860.

Z. 4478. **Edict.** (1563. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte werden die, dem Wohnorte nach unbekannten Franz Chaborski oder Chaberski, Johann Grzywa und Thomas Brandys und ihre dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die k. k. Finanz Procuratur Namens des Convents der barmherzigen Brüder in Zebrzydowice wegen Löschung des Pachtrechtes der Güter Zebrzydowice vom 1. April 1806 auf 3 Jahre ut dom. 117 pag. 64 n. on. 1 aus diesem Gute am 20. März 1860 Z. 4478 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 26. Juni 1860 Vormittags 10 Uhr hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung, und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. März 1860.

N. 4478. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości nieznanym z miejsca pobytu Franciszkowi Haborskiemu czyli Haberskiemu, Janowi Grzywa i Tomaszowi Brandys i ich z miejsca pobytu i nazwiska nieznanym spadkobiercom, iż c. k. finansowa Prokuratura imieniem konwentu braci miłosierdzia w Zebrzydowicach wniosłszy przeciwko nim pozew w dniu 20. Marca 1860 L. 4478 o wykreślenie z hipoteki dóbr Zebrzydowice prawa do dzierżawy tychże dóbr od dnia 1. Kwietnia 1806 na lat trzy ut dom. 117 pag. 64 n. 1 on. zarządała sądowéj pomocy, w skutek czego wyznaczono termin do ustnéj rozprawy w tutejszym Sądzie na dzień 26. Czerwca 1860 o godzinie 10. przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy ustanowił do zastępywania ich, na ich koszta kuratorem adwokata Dra Samelsohn z substytucyą adwokata Dra Zucker, z któremi niniejsza sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem niniejszym edyktem pozwanych, ażeby się albo w należytym czasie stawili, albo téż potrzebnych środków obrony ustanowionemu zastępcy udzielili, lub innego pełnomocnika obrali i tegoż c. k. Sądowi krajowemu wymienili, w ogóle aby wszelkich prawnych środków użyli, gdyż skutki wynikające z ich opieszałości sobie samym przypisać będą winni.

Kraków, dnia 28. Marca 1860.

N. 5007. **Edict.** (1562. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Abraham Blumenstock mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Procuratur in Krakau Namens der h. Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung sub präs. 29. März 1860 Z. 5007 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter der Strenge des §. 32 der G. O. zur Einrede die Frist von 90 Tagen bistimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 2. April 1860.

N. 1110. Edict. (1589. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Adalbert Szreniawski, Kasimira Szreniawska und Theresia Szreniawska und deren allfälligen unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Sabin Koczanowicz durch den Advokaten Dr. Bersohn wegen Löschung der Summe von 54,000 flp. sammt Zinsen aus dem Lastenstande der Guteshälfte Korzenna, Stojowszczyzna, oder Swiegocin auch wyżna genannt, unterm 21. Februar 1860 Z. 1110 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 23. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Micewski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 26. März 1860.

Z. 5299. Edict. (1553. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Chrzanów wird bekannt gemacht; daß behufs Hereinbringung der vom Thomas Opitek ersiegten Forderung von 140 fl. 15 kr. CM. s. N. G. die executive Feilbietung der dem besiegten Josef Banas gehörigen, in Chełmek unter CN. 60n./70a. gelegenen Rustikal-Grundwirthschaft bestehend:

a) Aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung;
b) einer Grundparzelle von circa 1 Joch, bis zum Kalkofen vom Hause ab sich dehnend;
c) einer Grundparzelle von circa 1$\frac{1}{2}$ Joch zwischen den Grundstücken des Anton Kasperek und des Blasius Opitek.
d) einer Grundparzelle von circa $\frac{1}{2}$ Joch zwischen den Grundstücken des Adalbert Syska und des Johann Szymutka;
e) einer Grundparzelle von circa 1$\frac{1}{2}$ Joch zwischen den Grundstücken des Anton Kasperek und des Johann Banas;
f) einer Wiese von circa 1 Joch zwischen den Grundstücken des Anton Kasperek und Adalbert Syska;

in drei Terminen: am 10. Mai, 24. Mai und am 6. Juni 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im hierortigen Gerichtsgebäude unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Realität mit 340 fl. ö. W. angenommen und diese Realität an ersten zwei Terminen nur um, und über dem Schätzungswerthe, bei dem letzten auch unter demselben hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige hat 34 fl. ö. W. als Vadium zu Händen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen, welcher Betrag dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation zurückgestellt wird.
3. Da diese Realität in den Hypothekenbüchern als Körper nicht vorkommt, die Sicherstellung irgend eines Theiles des Kaufpreises auf derselben unthunlich ist, so ist der Ersteher verbunden, den ganzen Kaufschilling mit Einrechnung des Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact bestätigenden hiergerichtlichen Bescheides an das Depositenamt dieses Gerichtes zu erlegen, wornach ihm auf seine Kosten die erstandene Realität (ohne daß für die Richtigkeit des Grundflächen Ausmaßes gestattet würde) in den physischen Besitz übergeben, und das Eigenthums-Decret der erkauften Realität ausgefolgt werden wird. Die Kaufgeschäfts-Gebühr hat Ersteher aus Eigenem zu tragen.
4. Der Käufer ist gehalten vom Tage der Uebernahme der verkauften Realität in den physischen Besitz, die laufenden Steuer, Grundentlastungs-Schuldigkeit, Gemeindeleistungen und sonstige Grundlasten selbst zu tragen.
5. Sollte der Ersteher irgend welcher Feilbietungs-Bedingung nicht nachkommen, so wird derselbe, über Ansuchen des Executionsführers, oder des Eigenthümers für vertragsbrüchig erklärt und ohne neuer Abschätzung auf dessen Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine nach §. 449 G. G. O. die Relicitation vorgenommen.
6. Der Schätzungsact dieser Realität kann in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die Parteien verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 28. Februar 1860.

Z. 886/F.-M. Kundmachung. (1576. 2-3)

Bei der am 1. März 1860 in Folge des Allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 vorgenommenen 313ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 28 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5 Percent und zwar Nr. 20,519 bis incl. 21,495 im Capitalsbetrage von 991,927 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,798 fl. $10\frac{2}{4}$ kr.; dann die nachträglich eingereichten, ob der ennsischen, ständischen Domestical-Obligationen zu 4% von Nr. 329 bis inclusive 488 im Capitalsbetrage von 120,100 fl. und im Zinsenbetrage oon 2,402 fl. mithin im Gesammtcapitalsbetrage von 1.112,027 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 27,200 fl. $10\frac{2}{4}$ kr.

Diese Obligationen werden nach der Bestimmungen des Allh. Patents vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöhet und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Nr. 5286/F.-M. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in auf österreichische Währung lautende Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Zinsfuß erhöhet werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der in der oberwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmung, 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien, am 1. März 1860.

Z. 263. Edict. (1588. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Eugenia Stadnicka bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 232 pag. 3 n. 5 här. vorkommenden Güter Klikuszowa sammt Attinentien Lasek und Obidowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction vom 17. September 1857 Z. 3012 für obige Güter definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7735 fl. 35 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. Juni 1860 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 28. März 1860.

N. 2701. Edict. (1565. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte in Civilsachen wird den dem Leben nach unbekannten: 1. Michael Hebda, 2. Ludwig Hebda, 3. Hipolit Hebda, 4. Franciska geb. Hebda 1. Ehe Szabowska 2. Ehe Basuelowa, 5. Vincenz Hebda, 6. Carl Hebda, 7. Susanna Hebda verehel. Michałowska, 8. Anderen allenfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmer des Nikolaus Hebda, 9. die dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben des Stanislaus Hebda, 10. allen denjenigen welche auf Eigenthum des im Besitze der Eheleute Josef und Kornelia von Rottermund Trzeszczkowskie befindlichen nicht vom Stanislaus Hebda besessenen Antheils der Güter Radocza einen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst dieses Edictes kundgemacht, daß wider dieselben die Eheleute Josef und Kornelia v. Trzeszczkowskie wegen Erkenntnisses daß die Kläger den einst vom Stanislaus Hebda besessenen in den Landtafelbüchern dom. 47 pag. 129 vorkommenden Antheil der Güter Radocza zu Eigenthum erworben haben und daher als Eigenthümer dieses Güterantheils zu intabuliren seine und Zuerkennung der Nebengebühren, sub präs. 18. Februar 1860 Z. 2701 eine Klage überreicht worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 22. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Zur Vertretung der Belangten wird ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki bestimmt.

Hievon werden die Belangten hiermit zu dem Zwecke in Kenntniß gesetzt, daß sie rechtzeitig ihre Behelfe dem ernannten Curator mittheilen, oder sich einen andern Vertreter wählen, oder selbst bei der Tagfahrt erscheinen, widrigens sie die gesetzlichen Folgen treffen würden.

Krakau, am 28. März 1860.

L. 2701. Edykt,

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym Edyktem pozwanych co do zostawania przy życiu i miejsca pobytu niewiadomych, a mianowicie: Michała Hebdę, Ludwika Hebdę, Hipolita Hebdę, Franciszkę z Hebdów 1. ślubu Szabowską 2. Basuelową, Wincentego Hebdę, Karola Hebdę, Zuzannę z Hebdów Michałowską, tudzież innych z imion życia i zamieszkania niewiadomych spadkobierców i prawonabywców Mikołaja Hebdy, z imion, życia i zamieszkania niewiadomych sukcesorów Stanisława Hebdy, nakoniec wszystkich tych, którzyby jakiekolwiek prawa do własności części wsi Radoczy na teraz w posiadaniu Józefa i Kornelii z Rottermundów Trzeszczkowskich małżonków zostającéj, niegdyś przez Stanisława Hebdę posiadanéj, sobie rościli, iż przeciwko nim, małżonkowie Józef i Kornelia z Rottermundów Trzeszczkowscy wydali pozew pod dniem 18. Lutego 1860 do L. 2701 wniesiony, celem uzyskania wyroku, że powodowie część dóbr Radocza niegdy przez Stanisława Hebdę posiadaną, w księgach tabuli krajowéj dom. 47 pag. 129 wniesioną na własność nabyli, a w skutek tego za właścicieli tychże części dóbr intabulowani być winni, tudzież celem przyznania kosztów sporu.

Do ustnéj rozprawy tego sporu naznaczono termin na dzień 22. Maja 1860 o godzinie 10téj zrana w Sądzie tutejszym.

Dla obrony pozwanych wyznaczony został kurator w osobie p. adwokata Dra Witskiego z substytucyą p. adwokata Dra Biesiadeckiego.

O czém pozwani tym celem zawiadamiają się, iżby zawczasu środki do ich obrony służące wyznaczonemu kuratorowi udzielili lub innego zastępcę sobie obrali, lub sami na terminie stanęli, gdy w przeciwnym razie prawne skutki by ich spotkały.

Kraków, dnia 28. Marca 1860.

N. 4533. Edict. (1566. 2-3)

Dem Hrn. Johann Hupka ist der am 1. November 1859 zahlbare Cupon über 250 fl. CM. von der Grundentlastungs-Schuldverschreibung des Königreichs Galizien und Lodomerien (Verwaltungsgebiet Krakau) Nr. 714 über 10,000 fl. CM. in Verlust gerathen.

Es wird daher demjenigen, welcher diesen Coupon in Händen hat, aufgetragen, solchen binnen einer Frist vom 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen vorzubringen, widrigens dieser Coupon für nichtig erklärt werden würde.

Vom k. k. Landesgerichte.

Krakau, am 28. März 1860.

Kundmachung. (1597. 2-3)

Von Seiten der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird bekannt gemacht, daß zu Folge des hohen Armee-Ober-Commando-Erlasses vom 18. März l. J. Abth. 10 Nr. 631 und der hohen Landes-General-Commando-Verordnung vom 23. März l. J. Abth. 4 Nr. 5467 über den Adaptirungsbau nachstehender Militär-Gebäude zu Tarnów, u. z. des Unter-Erziehungshauses zum Spital, dann des gegenwärtigen Spitals zu einer Infanterie-Caserne und zum Stabs-Stockhaus, endlich des dermaligen Stockhaus-Gebäudes zu einem Augmentations-Vorraths-Magazin, im veranschlagten Kostenbetrage zusammen von 20,000 fl. ö. W. eine Entreprise-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher, versiegelter Offerte bei Ausschluß jeden mündlichen Anbotes Dinstag den 15. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags, in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungskanzlei (Franciskanerplatz Nr. 150 in Krakau) wird abgehalten werden, allwo die Offerte schon früher, spätest aber bis zur vorbestimmten Stunde zu überreichen sind.

Die detaillirten Baubedingnisse, sowie die Pläne, die Vorausmaßen und die Kostenüberschläge können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbesagten Kanzlei eingesehen werden, daher hier bloß die wesentlichsten, auf die Verhandlung Bezug habenden Bedingungen angegeben und Wortlaut des von jedem Bewerber einzubringenden schriftlichen Offertes im Anhange angeführt wird.

Das zu erlegende Vadium für sämmtliche obengedachten Bau-Objecte besteht ins gesammt in 1000 fl. ö. W., welches in Barem oder im Staats-Obligationen erlegt werden kann und von dem Ersteher auf den doppelten Betrag d. i. die Caution zu erhöhen ist.

Der Anboth hat im Ganzen mittelst Percenten-Nachlaß, u. z. in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt zu sein.

Offerte, die für einzelne Professionisten-Arbeiten lauten, werden nicht angenommen.

Das Offert hat die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Baubedingnisse gelesen, und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.

Endlich hat Offerent sich mit legalen Zeugnissen, inwieweit er bezüglich seiner Vermögensverhältnisse und des durch bereits untenommene größere Bauten erlangten guten Rufes unternehmungsfähig sei, zu legitimiren.

Das Offert ist mit dem Vor- und Familien-Namen eigenhändig zu fertigen und der Wohnort beizusetzen.

---

36 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich den laut Kundmachung vom 11. April 1860 ausgeschriebenen Adaptirungsbau zu Tarnów mit einem Nachlasse von % sage: .... Percent von der veranschlagten Beköstigungssumme mit der Verpflichtung zu übernehmen, daß, wenn durch die nachträgliche Revision des Elaborates eine Mehr- oder Minderbeköstigung sich herausstellen sollte, der Mehrbetrag nach Abschlag des eingegangenen Percenten-Nachlasses zu vergüten, dagegen der Minderbetrag mit demselben Percenten-Nachlasse in Abzug zu bringen komme, und erlege in dem zweiten mit einem Uebernahmsscheine zur Fertigung belegten Couverte das vorgeschriebene Vadium pr. 1000 fl. ö. W.

Ferner lege ich die nach den Licitationsbedingnissen abverlangten Documente über meine Befähigung, einen derartigen Bau übernehmen und ausführen zu können, bei; wie ich auch erkläre, das bezügliche aus den Plänen den Vorausmaßen und Kostenüberschlägen bestehende Bau-Elaborat, dann die Bedingnisse in dem die Contractsstelle vertretenden Licitations-Protocolle eingesehen und ihrem vollen Inhalte nach gelesen und wohl verstanden zu haben, daher mich zu Allem und Jedem, was die Bedinggisse vorschreiben, für den Fall, als ich Uebernehmer werden sollte, rechtskräftig verpflichte.

am ten 1860.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Wohnortes.)

Aufschrift:

Offert zur Uebernahme des Adaptirungsbaues zu Tarnów.

Krakau, am 11. April 1860.

Kundmachung. (1567. 2-3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination, dann der Markt- und Standgelder in Tylicz auf die Zeitperiode vom 1. November 1860 bis dahin 1863 wird in der Tyliczer Kämmereikanzlei am 24. Mai 1860 eine öffentliche Licitation abgehalten werden, wozu alle Licitationslustigen hiemit eingeladen werden.

Das Vadium beträgt 14 fl. der Fiscalpreis 132 fl. 30 kr. für die Markt- und Standgelder, dann der Fiscalpreis für die Propination 630 fl., das Vadium 63 fl. österr. Währ.

Sandez, am 4. April 1860.

N. 434. Kundmachung (1577. 2-3)

Bei der am 2. d. M. in Folge allerh. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 314ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 101 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5pCt., und zwar:

Nr. 92,189 bis einschließig 93,562 im Capitalsbetrag von 998,656 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,966 fl. 24 kr. Die Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht; und nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (Reichsgesetzblatt Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in auf österreichische Währung lautende 5% Obligationen umgewechselt.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien, am 2. April 1860.

N. 4170. Kundmachung. (1581. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Wein- und Fleisch-Verz.-Steuer in der Marktgemeinde Radomysl mit der Ortschaft Wólka dulecka auf Grud der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 24. April 1860 bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt für die obige Zeit, u. z.:

bezüglich der Verz.-Steuer vom Weine . 194 fl. 4 kr.
und vom Fleische . . . . 1800 fl. — kr.
somit zusammen . . 1994 fl. 4 kr.

und das 10% Vadium 199 fl. 40$\frac{1}{2}$ kr. ö. W.

Die schriftlichen Offerte sind bis zum 23. April 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Bedingnisse können daselbst, sowie bei dem k. k. Finanzwache-Commissär in Dembica eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 12. April 1860.

N. 3622. Kundmachung. (1579 2-3)

Der Tabak- und Stempel-Subverlag zu Saybusch (Żywiec) im Wadowicer Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber welcher für das Aerar die günstigen Bedingungen stellt verliehen werden.

Der Verkehr betrug im Verwaltungs-Jahre 1859 an Tabak $71,998\frac{6}{32}$ Pfd. im Werthe von 48,347 fl. 35 kr. und an Stempelmarken der minderen Classe 3107 fl. 53 kr.

Die mit der vorschriftsmäßigen Stempelmarke versehenen mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dann dem obrigkeitlichen Sitten- und Vermögenszeugnisse, so wie dem Vadium von 200 fl. oder dem diesfälligen Erlagsscheine belegten schriftlichen Offerten sind bis einschließig 9. Mai 1860, 6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice einzubringen.

Der Erträgnißausweis des Subverlages, so wie die näheren Bedingnisse sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice und der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. März 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.